

Positionen der LAG Soziale Brennpunkte Hessen e.V. für eine strategische Aufstellung des Landes zur sozialen Stadtentwicklungspolitik in Hessen

Soziale Spaltung der Städte in Hessen überwinden – Teilhabe und Mitwirkung der Menschen ermöglichen – Weitere Schritte in die richtige Richtung wagen!

Die Kommunen stehen aufgrund anhaltender ökonomischer, sozialer, ökologischer und demografischer Veränderungen vor dauerhaften Herausforderungen. Vorhandene Unterschiede und Ungleichheiten beim Einkommen, der Wohnraumversorgung, den Chancen bei Bildung, Arbeit und gesellschaftlicher Teilhabe verstärken Segregationsentwicklungen und sozialräumliche Ausgrenzungsprozesse. Die systematische Benachteiligung von Menschen in Stadt- und Ortsteilen mit komplexen und sich überlagernden Problemstellungen, schreitet fort und verfestigt sich.

In den letzten Jahren hat sich erfreulicherweise die Erkenntnis durchgesetzt, dass diesen Herausforderungen unter anderem mit einer präventiven, ausgleichenden sozialen Stadtteilentwicklungspolitik erfolgreich begegnet werden kann. Der Bund hat das Programm *Soziale Stadt* wieder gestärkt und baut es zu einem strategischen Leitprogramm aus. Zur Unterstützung wurde der Investitionspakt *Soziale Integration im Quartier* ins Leben gerufen. In Hessen wird diese Programmatik vollumfänglich unterstützt und gegenfinanziert. Zusätzlich hat das Land Hessen – bundesweit vorbildhaft - das Programm *Gemeinwesenarbeit* zur Stärkung der Arbeit in benachteiligten Wohngebieten aufgelegt und im aktuellen Hessischen Integrationsplan angekündigt, diese Strategie über 2019 hinaus zu etablieren. Auch die Fachprogramme *WIR* oder die Förderung von Kinder- und Familienzentren wirken in den Stadtteilen. Über 25 hessische Kommunen haben sich mit sozialen Trägern und Wohnungsunternehmen zu einem Bündnis für eine *Soziale Stadt* in Hessen zusammengeschlossen und demonstrieren damit ihren Willen, soziale Stadtteilentwicklung als Gemeinschaftsaufgabe umzusetzen und zu fördern. Mit diesen vielfältigen Ansätzen konnten vielerorts Abwärtsspiralen aufgehalten und sichtbare Erfolge erzielt werden. Jedoch stellen aktuelle Entwicklungen und gesellschaftliche Trends die Kommunen und ihre benachteiligten Stadtteile vor zusätzliche und neue Herausforderungen.

Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über diese Herausforderungen gegeben, jeweils daran anschließend wird aufgezeigt, welche Handlungsmöglichkeiten diesbezüglich ergriffen werden sollten und auch welche Rolle die LAG Soziale Brennpunkte e.V. dabei als Kooperationspartner des Landes Hessen übernehmen kann.

Neue und zusätzliche Herausforderungen für Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf

Die sozialräumliche Segregation zwischen arm und reich in hessischen Städten hat in den vergangenen Jahren weiter zugenommen. Besonders von Armut betroffene Haushalte werden vermehrt in Großwohnsiedlungen an die Stadtränder verdrängt, wodurch eine zunehmende Konzentration sozial benachteiligter Haushalte in bestimmten Quartieren zu beobachten ist. Zugleich verlassen immer mehr besserverdienende Menschen diese Quartiere.

Ein zentraler Motor dieser Entwicklung ist die aktuelle Dynamik des Wohnungsmarktes: Innerstädtische Neubauten entstehen hauptsächlich im höheren Preissegment bzw. als Eigentumswohnungen und alte Wohnbestände werden kontinuierlich modernisiert sowie energetisch saniert und dadurch aufgewertet, was in den meisten Fällen Mietpreiserhöhungen zur Folge hat. Dementgegen schmelzen die existierenden Sozialwohnungsbestände rapide ab, sodass immer weniger bezahlbarer Wohnraum in innerstädtischen Quartieren zur Verfügung steht. Dies verschärft sich umso mehr für Gruppen, die besondere Bedarfe und daher spezielle Anforderungen an bauliche und infrastrukturelle Gegebenheiten des Wohnens haben wie beispielsweise Senior_innen.

Der fortschreitende Rückgang von Sozialwohnungen und die damit einhergehenden geringeren Steuerungsmöglichkeiten über Belegungsbindungen beschleunigen die Konzentration benachteiligter Gruppen in bestimmten Wohngebieten. In den betroffenen Siedlungen wächst zunehmend die Angst der Bewohner_innen vor dem Verlust ihres Zuhauses und ihres Umfeldes.

Insgesamt lässt sich eine Zunahme prekärer Wohn- und Unterbringungsformen beobachten. Der Druck der Kommunen bei der Versorgung obdachloser Menschen steigt an. Anstatt vorübergehender Notversorgung droht eine längerfristige Unterbringung in Notunterkünften. Zudem wird die Notlage bestimmter Gruppen auf dem Wohnungsmarkt von einigen Verwertungsgesellschaften und Privateigentümer_innen ausgenutzt. Das Leben in verwaahlosten und/oder überbelegten Immobilien führt zu sichtbarer Ausgrenzung und kleinräumigen sozialen Brennpunkten. Insbesondere den dort lebenden Kindern und Jugendlichen wird ein geschütztes Aufwachsen mit der Perspektive auf eine Verbesserung ihrer Lebensumstände genommen. Aufgrund fehlender Erhebungen zum Umfang der Wohnungsnotfälle in Hessen kann das Problem nur beschrieben, aber das derzeitige Ausmaß nicht genau beziffert werden.

Die Situation in den hessischen Kommunen hat sich durch die Zuwanderung von Geflüchteten, aber auch durch den Zuzug aus südosteuropäischen Ländern zusätzlich verändert. So besteht die Gefahr, dass neue dauerhafte Formen der Ghettoisierung entstehen, weil Geflüchtete in ohnehin belastete Gebiete (aufgrund des dort vorhandenen kostengünstigen Wohnraums) ziehen oder in Sonderwohnformen wie Containerdörfern am Rande der Städte untergebracht werden. Hier muss frühzeitig gegengesteuert werden.

Sozialräumliche Unterschiede und Polarisierungen gelten im Allgemeinen eher als groß- und mittelstädtische Phänomene. Jedoch sind auch Ortsteile und Wohngebiete in ländlichen Regionen in zunehmendem Maße von sozialen Abwärtsspiralen erfasst. Der demographische Trend der Alterung gekoppelt mit den Abwanderungsbewegungen von jüngeren Menschen bei gleichzeitiger Zunahme von Armut und Integrationsbedarfen führt hier zu Handlungsbedarfen, auf die die vorhandenen Strukturen der öffentlichen Verwaltung und sozialen Infrastrukturen des ländlichen Raums nicht eingestellt sind. Günstige Mieten und Leerstand befördern den Zuzug von Migrant_innen und finanziell schwachen Personen in Klein- und Mittelstädten. Von Armut betroffene Menschen sind hier aufgrund fehlender ortsnaher sozialer Infrastruktur gegebenenfalls noch stärker von sozialer Ausgrenzung betroffen als im städtischen Kontext. Durch die neue, ungewohnte Heterogenität in den Ortsteilen stoßen die Gemeinwesen bei der Integration schnell an ihre Grenzen.

Nicht zuletzt das politische System und die Demokratie selbst stehen insgesamt vor besonderen Herausforderungen. Beispielsweise ist die Wahlbeteiligung in benachteiligten Quartieren überdurchschnittlich gering und der prozentuale Stimmenanteil populistischer bzw. rassistischer Parteien ist hier höher als in anderen Stadtteilen. Insbesondere bei den Bewohner_innen dieser Quartiere schwindet das Vertrauen in die Demokratie und durch die klassischen Angebote der politischen Bildung werden sie kaum erreicht.

Die LAG Soziale Brennpunkte Hessen e.V. versteht sich als langjähriger Partner des Landes bei der Umsetzung von Programmen zur Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation in Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf und sozialen Brennpunkten. Gespeist durch unsere fast 45-jährige Erfahrung formulieren wir im Folgenden Anforderungen und Umsetzungsvorschläge für die Hessische Landesregierung in der kommenden Legislaturperiode. Diese sehen wir vor allem in den Bereichen Wohnraumversorgung, Bildungsgerechtigkeit sowie Auf- und Ausbau grundlegender Strukturen und Rahmenbedingungen der gezielten Förderung von Stadtteilentwicklungsprozessen.

1

Grundlegende Strukturen und Rahmenbedingungen zur Unterstützung benachteiligter Quartiere

Um langfristige Erfolge erzielen und Fördermittel möglichst effizient einsetzen zu können, ist es notwendig, lokale Gesamtstrategien zur Integration, Bildung, Beschäftigung, nachbarschaftlichem Zusammenleben, Kultur und Gesundheit in die Praxis umzusetzen. Eine ganzheitliche Entwicklungsperspektive, bei der themenübergreifende Synergie- und Mehrzieleprojekte im Fokus stehen, braucht grundlegende Strukturen und Rahmenbedingungen auf der Ebene der Verwaltung genauso wie bei den Fördernehmer_innen.

Programmstrategien zur positiven Entwicklung von Stadtteilen/Quartieren mit besonderem Handlungsbedarf sichern, weiterentwickeln und stärker verknüpfen

Hessen hat unter anderem mit den Förderprogrammen *Soziale Stadt* und *Gemeinwesenarbeit* eine gute Förderinfrastruktur für benachteiligte Quartiere geschaffen. Ihre Wirkung ist landesweit sichtbar und spürbar. Die dadurch erreichten Erfolge gilt es nun auch dauerhaft zu sichern, um benachteiligte Quartiere bei ihrer positiven Entwicklung zu unterstützen. In den letzten Jahren zeichnen sich auch im ländlich geprägten Raum besondere Herausforderungen bei der sozialräumlichen Integration benachteiligter Menschen ab. Insbesondere hierfür müssen die vorhandenen Ansätze weiterentwickelt werden, damit sie auch im ländlichen Raum stärker Wirkung zeigen.



Wir empfehlen der neuen Landesregierung die zur Verfügung gestellten Bundesmittel für das Programm Soziale Stadt weiterhin in voller Höhe gegen zu finanzieren und das Förderprogramm Gemeinwesenarbeit mindestens auf dem jetzigen Niveau fortzuführen. Denn auch wenn die Zahl der ankommenden Geflüchteten in Hessen insgesamt rückläufig ist, besteht in den nächsten Jahren die zentrale Aufgabe die bereits angekommenen Menschen gut in die Stadtteile und Nachbarschaften zu integrieren und den sozialen Frieden zu sichern. Darüber hinaus ist es von zentraler Bedeutung auch Quartiere im ländlichen Raum als benachteiligte Quartiere in den Blick zu nehmen und Programme für kleine und mittlere

Städte zu stärken bzw. neu zu entwickeln, um diese bei der Weiterentwicklung ihrer Infrastruktur zu unterstützen.

Interministerielle Zusammenarbeit stärken

Eine besondere verwaltungstechnische Herausforderung für eine integrierte Stadtteilentwicklung ist es, die unterschiedlichen Förderausrichtungen und -logiken sinnvoll zu verbinden. Erst durch ein Zusammenwirken von zielgruppen- und lebenslagenfokussierender Förderung mit sozialräumlichen, auf das Gemeinwesen bezogenen Förderstrategien, entstehen die notwendigen Synergieeffekte. Die Erfahrungen zeigen, dass eine gelingende Verknüpfung aus „Sozialem“ und „Bauen“ eine zentrale Voraussetzung für den Erfolg sozialer Stadtteilentwicklung ist. Das abgestimmte Zusammenspiel verschiedener Förderprogramme und Richtlinien von Landesseite ist hierfür elementar. Eine Weiterentwicklung der ministeriumsübergreifenden Kooperation hin zu einer konkreten Steuerungsstruktur in Form einer Steuerungsgruppe hilft, dieser Anforderung gerecht zu werden.



Wir empfehlen der neuen Landesregierung daher, eine Steuerungsgruppe einzurichten, um die Förderziele, Förderschwerpunkte und Fördergebiete von Landesprogrammen mit Wirkung in benachteiligte Quartiere abzustimmen und zu bündeln. Gemeinsame Standard- und Rahmensetzungen erleichtern das integrierte Handeln vor Ort und stärken Gesamtstrategien.

Landesweite Daten- und Informationsgrundlage zur Situation in benachteiligten Quartieren aufbauen

Gezielte Förderstrategien orientieren sich konsequent an aktuellen Förderbedarfen. Bislang fehlt in Hessen ein Instrumentarium mit dessen Hilfe die wesentlichen Lebenslagendimensionen kleinräumig in Stadtteilen und Quartieren beobachtet werden können und das als Basis für Interventionen bei problematischen sozialräumlichen Entwicklungen dienen kann. Bisher wird ein Sozialraummonitoring in Hessen lediglich in einzelnen Kommunen eingesetzt. Auch eine landesweite Wohnungsnotfallstatistik, die unter anderem auch Hinweise über den Umfang und die räumliche Konzentration von Menschen in kommunalen Notunterkünften gibt, die die klassische Form der sozialen Brennpunkte bilden, liegt in Hessen nicht vor. Im 2. Landessozialbericht wird auf den Zusammenhang von Armut und sozialräumlicher Ausgrenzung hingewiesen sowie die Erfassung und Analyse von Daten bis hin zur Quartiersebene empfohlen und eine Wohnungsnotfallstatistik in Aussicht gestellt.



Wir empfehlen der neuen Landesregierung, den Landessozialbericht um ein umsetzungsreifes Konzept für ein hessenweites Monitoring, das auch eine kleinräumigere Erfassung von Entwicklungen auf Ebene der Stadtteile und Quartiere ermöglicht, zu erweitern. Ein Sozialraummonitoring in Kombination mit einer integrierten Wohnungsnotfallstatistik, das gemeinsam mit Kommunen und sozialen Trägern entwickelt werden sollte, ermöglicht sozial riskante Veränderungen in Quartieren zu erkennen, Handlungsbedarf zu identifizieren und knappe Ressourcen für einen bedarfsgerechten und nachhaltigen Einsatz zu verteilen.

Kommunen bei der Erarbeitung von Stadtteilentwicklungskonzepten programmübergreifend unterstützen

In vielen Kommunen haben sich integrierte gebietsbezogene Konzepte als effektives Instrument zur Identifizierung von Problemlagen, Benennung von konkreten Zielsetzungen und Maßnahmen sowie zur Entwicklung und Stabilisierung von Stadtteilen/Quartieren bewährt. Bislang ist die Erstellung dieser Konzepte an Förderprogramme z.B. der Städtebauförderung geknüpft.



Zukünftig sollte das Land die Vergabe von Mitteln noch stärker an die Bedingung des Vorhandenseins gebietsbezogener, integrierter Handlungskonzepte knüpfen. Damit die Kommunen gemeinsam mit ihren örtlichen Akteuren dieses bewährte Instrument als Grundlage des Handelns auch zum Einsatz bringen, sollte die Erstellung solcher Konzepte für die Entwicklung benachteiligter Quartiere auch außerhalb der Städtebauförderung finanziell und beratend von Landesseite unterstützt werden.

Verwaltungsaufwand reduzieren

Im Rahmen der Beratungsarbeit wird von Seiten der Kommunalverwaltungen die stetig zunehmende Arbeitsbelastung bei der Abwicklung von Förderprogrammen als ein zentrales Problem geschildert. Der Aufwand für die Administration bindet in einem hohen Maße zeitliche und damit finanzielle Ressourcen, die der inhaltlichen Arbeit in den Quartieren verloren geht. Die vorhandenen Potenziale der Förderprogramme können dadurch nicht in vollem Umfang ausgeschöpft werden. Treffen die hohen administrativen Anforderungen auf den oftmals vorhandenen Personalmangel in den Verwaltungen, verschärft sich die Situation zusätzlich. In der Folge besteht die Gefahr, dass Kommunen trotz vorhandener Bedarfe auf eine Beteiligung an Landesprogrammen verzichten. Bei der Umsetzung von Förderprogrammen sollten haushälterische Vorgaben nicht eine passgenaue Wirkung von Angeboten und Maßnahmen vor Ort behindern.



Wir empfehlen deshalb der neuen Landesregierung administrative Hürden zu identifizieren und abzubauen. Wichtige erste Schritte wären hier eine Angleichung der administrativen Fördermodalitäten aller landeseigenen Förderprogramme und eine gezielte Überprüfung der Notwendigkeit administrativer Vorgaben (unter Einbezug von Expert_innen der Förderumsetzung aus kommunalem wie Trägerumfeld), um den Verwaltungsaufwand für die Fördernehmer_innen auf das mögliche Minimum zu reduzieren.

Bewohner_innen stärker an politischen Planungs- und Entscheidungsprozessen beteiligen

Viele stadtteilbezogene Förderprogramme geben als zentralen Fachstandard die Aktivierung und Beteiligung der im Stadtteil lebenden Menschen vor. In der Praxis jedoch bleibt es eine Herausforderung, dass tatsächlich insbesondere benachteiligte Bewohner_innengruppen ausreichend und zielgruppengemäß in Planungs- und Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Dabei bietet ernstgemeinte und gelungene Beteiligung eine gute Möglichkeit, bei Bewohner_innen benachteiligter Quartiere, die oftmals nur wenige positive Demokratie- und Partizipationserfahrungen haben, verlorengegangenes Vertrauen in Demokratie zurückzugewinnen. Hier bedarf es noch zusätzlicher Anstrengung, damit die Beteiligung der Bewohner_innen nicht nur eine Absichtserklärung bleibt, sondern dass es tatsächlich gelingt, deren Willen und Bedarfe hör- und sichtbar zu machen, sie ernst zu nehmen und die Menschen dann dabei zu unterstützen, sich selbstständig für ihre Interessen einzusetzen.



Wir empfehlen der neuen Landesregierung daher, die vorhandenen Ansätze der Aktivierung und Beteiligung weiter zu stärken, indem Beteiligung als Standard fortgeschrieben, beworben und alle förderrechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die eine tatsächliche Beteiligung befördern. Zusätzlich sollten neue Formate zu erprobt und etabliert werden, die geeignet sind, möglichst vielen Menschen einen einfachen Zugang zu politischen Planungs- und Entscheidungsprozessen zu ermöglichen.



Die LAG Soziale Brennpunkte Hessen e.V. steht der neuen Landesregierung mit ihren Erfahrungen und ihrem Wissen bei der Umsetzung der genannten Empfehlungen zum Aufbau grundlegender Strukturen und Rahmenbedingungen zur Unterstützung benachteiligter Quartiere als Kooperationspartner zur Seite. Insbesondere bei der Entwicklung eines geeigneten Sozialraummonitorings mit Wohnungsnotfallstatistik kann sich die LAG Soziale Brennpunkte Hessen e.V. durch ihre Expertise entsprechend einbringen.

2

Adäquate Wohnraumversorgung – die Grundlage einer nachhaltigen Entwicklung

Die Wohnraumversorgung ist – wie oben beschrieben – einer der zentralen Faktoren für die soziale Entwicklung unserer Städte und Gemeinden. Vor allem für die Menschen in den betroffenen Quartieren ist dies aktuell eines der brennendsten Themen. Die Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt in den letzten Jahren verursachen bei vielen die Angst, aus ihrem vertrauten Wohnumfeld und ihrem Lebensmittelpunkt verdrängt zu werden und weiter in die Armut abzurutschen. Die Frage des Wohnens wird zunehmend zu einer existenziellen.

Die Probleme sind mittlerweile auf allen Ebenen bekannt und verschiedene Maßnahmen wurden bereits auf den Weg gebracht. Um langfristig spürbare Effekte zu erzielen, ist aber eine konsequentere und prioritäre Umsetzung sozialer Wohnraumversorgungspolitik notwendig. Es braucht einen grundlegenden Paradigmenwechsel, da ein alleiniges Vertrauen auf Marktmechanismen die Probleme nicht lösen kann. Ein Bündel von Maßnahmen, das von der

Bestandssicherung (z.B. Ankauf von Sozialbindungen) über Neubau mit dauerhaften Bindungen bis hin zur Stärkung der Mieterrechte und der Vermeidung von Wohnungsverlusten reicht, ist notwendig um der Dringlichkeit und der potenziellen sozialen Sprengkraft der Frage gerecht zu werden. Für die positive Entwicklung in Stadtteilen und Quartieren mit besonderem Handlungsbedarf ist insbesondere wichtig, Wohnungspolitik nicht als isoliertes Handlungsfeld zu bearbeiten, um die Entstehung von neuen segregierten Gebieten zu verhindern. Dabei können eine ganze Reihe innovativer Maßnahmen erprobt werden, die inklusive, nachbarschaftsorientierte Wohnformen besonders berücksichtigen und kostengünstiges, qualitätsvolles Bauen mit Mehrwert für den Stadtteil fördern.

Gemeinwohlorientierten Wohnungssektor ausbauen und stärken

Um der Wohnungsfrage adäquat begegnen zu können, müssen die Akteur_innen gestärkt werden, die nicht nur Verantwortung für bezahlbare und angemessene Wohnraumversorgung übernehmen, sondern die auch als Partner_innen in der Stadtteilentwicklung bereitstehen, indem sie sich für funktionierende Nachbarschaften und Gemeinwesen einsetzen.



Wir empfehlen der neuen Landesregierung, die gemeinwohlorientierte Ausrichtung von Unternehmen und anderen Akteur_innen zum zentralen Kriterium dafür zu machen, Vorzüge und Vorteile bei der Fördermittelvergabe zu erhalten. Dabei müssen Landesunternehmen eine Vorbildfunktion einnehmen, sich prioritär auf die Schaffung von sozialem Wohnraum konzentrieren und Verkäufe von öffentlichen Wohnungsbeständen an private Investoren gänzlich einstellen.

Kommunale Wohnraumversorgungskonzepte fördern

Der optimale Einsatz vorhandener Fördermittel und Ressourcen braucht ein gezieltes Vorgehen in Form von Wohnraumversorgungskonzepten. Diese sollten neben einer Bedarfsanalyse und des daraus abgeleiteten Maßnahmenkatalogs für Neubau oder Bindungssicherung, auch die Fragen zur Prävention von Wohnungsverlusten, zur Verhinderung negativer sozialräumlicher Entwicklungen, Konzepte zum eigenständigem Altern im Quartier und die Anpassung der Kosten der Unterkunft an die tatsächlichen Bedarfe berücksichtigen.



Wir empfehlen der neuen Landesregierung die Aufstellung von kommunalen oder auch regionalen Wohnraumversorgungskonzepten durch finanzielle Anreize und Beratung zu unterstützen.

Kommunale Fachstellen zur Sicherung der Wohnungsverorgung aufbauen

Die kommunalen Verwaltungen sind aktuell oft nicht für die Herausforderungen im Bereich der sozialen Wohnraumversorgung aufgestellt. Sowohl kurz- als auch langfristig muss der Aufbau von Strukturen und Personal mit Kompetenzen und Ressourcen gelingen. Dies ist Voraussetzung für den optimalen Einsatz vorhandener (Landes-)Programme und die Berücksichtigung von Wechselwirkungen im Handlungsfeld Wohnen.



Wir empfehlen, dass das Land Anreize schafft zur Einrichtung von kommunalen Fachstellen zur Wohnraumversorgung. Hier sollte das Know-how unter anderem zur Wohnungsbauförderung, Belegungsvergabe, Versorgung von Wohnungsnotfällen, der Berücksichtigung der tatsächlichen Mietkosten im Sozialhilfebezug und der Verhinderung von Wohnungsverlusten zusammengeführt werden.

Handlungsoptionen zum Schutz vor „Problemvermieter_innen“ stärken

In etlichen Kommunen sind „neue“ soziale Brennpunkte entstanden, auf deren Entwicklung die öffentliche Hand nur einen schwachen Einfluss hat. Die Straßenzüge und Wohnhäuser befinden sich im Besitz von Privatinvestoren oder Eigentümern, die zur Gewinnmaximierung eine unzureichende Instandhaltung und eine skrupellose Vermietungs- und Belegungspraxis, die sich an der Notlage der Bewohner_innen bereichert, betreiben. Die Immobilien haben eine negative Ausstrahlung auf ganze Wohngebiete, ohne dass Instrumente wie die Soziale Stadt, die auf die Kooperationsbereitschaft der Eigentümer angewiesen sind, Wirkung zeigen können.



Wir empfehlen der neuen Landesregierung vorhandene rechtliche Instrumente und Interventionsmöglichkeiten weiterzuentwickeln bzw. an die neuen Gegebenheiten anzupassen und die Kommunen dabei zu unterstützen dieses Instrumentarium, gegenüber nicht handlungsbereiten oder handlungsfähigen Eigentümern anzuwenden. Eine finanzielle Unterstützung besonders betroffener Kommunen zum Kauf von sogenannten Schrottimmobilen sollte erwogen werden.

Vorhandene Sonderunterkünfte auflösen

In Hessen existieren insbesondere in kleineren Kommunen immer noch Obdachlosenunterkünfte, in denen Menschen – obwohl eigentlich nur zur Notversorgung gedacht – langfristig untergebracht sind. Die vor allem seit 2015 entstandenen Sammelunterkünfte für Geflüchtete weisen eine ähnliche Struktur auf und entwickeln sich ebenfalls ungewollt zu langfristigen Unterbringungen. Viele der späteren langjährigen sozialen Brennpunkte in Hessen waren im Ursprung als Notunterkünfte für Flüchtlinge konzipiert.



Um einer solchen Verstetigung der Segregation und der späteren aufwendigen Bearbeitung ihrer Folgen vorzubeugen, empfehlen wir der neuen Landesregierung, die Kommunen durch eine landesweite Beratung frühzeitig dabei zu begleiten und zu unterstützen, alle diese Notunterkünfte schnellstmöglich aufzulösen. Durch ein Landesprogramm zur Sanierung von Obdachlosenunterkünften bzw. Schlicht- und Einfachstwohnungen sollten

finanzielle Anreize geschaffen werden, damit die Kommunen Hemmnisse überwinden und die Auflösung der vorhandenen sozialunverträglichen Unterbringungen offensiv angehen.



In Hessen wurden in den 80er und 90er Jahren erfolgreich mit Landesmitteln zahlreiche bestehende ausgrenzende Schlicht- und Einfachstunterkünfte für obdachlose Menschen in normalen Wohnraum umgewandelt und hierdurch sozialverträgliche Lebensverhältnisse geschaffen. Mittlerweile sind in zahlreichen, insbesondere auch kleineren Kommunen wieder Sonderunterbringungsformen für Menschen mit Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt zu finden. Hier ist es notwendig mit einem Landesprogramm zur Sanierung bzw. Auflösung dieser Sonderwohnbestände gegenzusteuern. Begleitende Fördergrundsätze und -vorgaben zur Einhaltung von Standards (unter anderem Einrichtung einer kommunalen Fachstelle Wohnraumversorgung) sichern einen nachhaltigen wohnungs- und sozialispolitischen Erfolg. Die LAG könnte in einem solchen Prozess mit ihren umfangreichen Erfahrungen in diesem Feld die Beratung und Begleitung zu den sozialen Fragestellungen (unter anderem Beteiligung der Bewohner_innen, Konzepte zur Verhinderung von Obdachlosigkeit) übernehmen.

3

Stadtteilbezogene Strategien zur Überwindung von Bildungsungleichheiten

Bildung ist auch heute noch einer der wichtigsten Determinanten sowohl hinsichtlich der individuellen Lebensperspektive als auch der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklung von Städten und Kommunen. Auf Grund der oft prekären Lebensbedingungen, die in sozial benachteiligten Quartieren vorzufinden sind, sind insbesondere Kinder und Jugendliche gefährdet, soziale Ausgrenzung und Armut zu erfahren. Bildungsungleichheiten spielen hierbei eine bedeutende Rolle, da diese innerstädtische Segregationsprozesse verstärken und Menschen in benachteiligten Lebenslagen zusätzlich einschränken. Um diesen Teufelskreis der Marginalisierung zu durchbrechen, ist es notwendig, sozialraumorientierte Bildungsmöglichkeiten in benachteiligten Quartieren zu schaffen bzw. weiter auszubauen. Neben formaler Bildung sind non-formale und informelle Bildungsangebote wichtige Bausteine zur Überwindung der bestehenden Bildungsbenachteiligung. Hierzu braucht es stadtteilbezogene und sozialraumorientierte Strategien, um langfristig Bildungsungleichheiten entgegenzuwirken und Teilhabechancen für Menschen in benachteiligten Stadtteilen zu fördern.

Schulen in sozial benachteiligten Quartieren gezielt fördern

Innerstädtische Segregationsprozesse werden heute mehr denn je durch das deutsche Bildungssystem gefördert. Die ohnehin schon eingeschränkten Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen in Stadtteilen mit besonderen Entwicklungsbedarfen werden durch die Schulsegregation zusätzlich negativ verstärkt. Schulen spiegeln die soziale Situation des Quartiers insbesondere in großstädtischen Ballungszentren in verschärfter Form wieder. Kinder aus

benachteiligten Quartieren haben allein durch ihren Wohnort und ihr soziales Umfeld weitaus geringere Chancen ein Gymnasium zu besuchen und werden so in ihren Bildungsmöglichkeiten stark eingeschränkt. Das Ergebnis sind Schulen, deren Schüler_innen immense Lernrückstände aufweisen, sich häufende soziale Probleme und eine öffentliche Stigmatisierung – sogenannte „Brennpunktschulen“.

Auf Basis des hessischen Sozialindex erfolgt seit 2013/14 eine zusätzliche Stundenzuweisung von Lehrer_innen für Schulen mit hoher Bildungsbenachteiligung der Schüler_innenschaft. Sie wird anhand soziodemografischer Merkmale (Anteil der Arbeitslosen, der SGB II-Empfänger_innen und Einfamilienhäuser in der Gemeinde sowie Anteil der Zuwander_innen an der Schüler_innenschaft) ermittelt. Der Sozialindex ist ein erster Schritt zu mehr Bildungsgerechtigkeit. Er muss jedoch kleinräumiger geschärft werden, damit die zusätzliche Ausstattung tatsächlich in der jeweiligen Schule ankommt.



Um eine Verschärfung der Ungleichheit zu verhindern und Bildungsgerechtigkeit gezielt zu fördern, empfehlen wir der neuen Landesregierung in Zusammenarbeit mit den Kommunen und Schulen sowie bereits bestehenden Netzwerken, „Brennpunktschulen“ frühzeitig zu identifizieren und gezielt Fördermittel für diese bereitzustellen. Primär sollte die pädagogische Betreuung und Begleitung der Schüler_innen, die Ausweitung der Lernförderung, die Qualifizierung von Lehrkräften und pädagogischem Fachpersonal für den Umgang mit benachteiligten Zielgruppen, die Elternarbeit sowie die Vernetzung im Gemeinwesen finanziell und beratend unterstützt werden. Zudem sollte der Sozialindex weiterentwickelt und das Instrument geschärft werden, um die vorhandenen Mittel passgenauer zu verteilen. Des Weiteren müssen Ganztagschulen zu echten Ganztagschulen ausgebaut und dafür angemessene Ressourcen bereitgestellt werden.

Lokale Bildungslandschaften für bessere Teilhabechancen schaffen

In lokalen Bildungslandschaften arbeiten alle Akteur_innen an einem Ziel: Bessere Bildungsmöglichkeiten und Lernorte für alle Altersstufen und somit bessere Teilhabechancen zu schaffen. Soziale Integration gelingt nur, wenn Menschen dauerhaft eine umfassende Teilhabe an Bildung und Wissen ermöglicht wird. Bildungseinrichtungen in benachteiligten Quartieren sind besonders gefordert, sich dem Stadtteil zu öffnen und sich in die Quartiersentwicklung einzubringen. Dazu müssen sie sozialräumliche Kooperationen mit anderen Einrichtungen, Vereinen, weiteren Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, der kommunalen Verwaltungen und dem Quartiersmanagement eingehen und sich an der Entwicklung von (stadtteilbezogenen) integrierten Handlungskonzepten oder Aktionsplänen beteiligen.



Wir empfehlen der zukünftigen Landesregierung, mit den Städten und Landkreisen kooperativ zusammenzuarbeiten um ganzheitliche Bildungsstrategien zu entwickeln. Im Rahmen eines kommunalen Gesamtkonzepts sollen im Sinne einer „positiven Diskriminierung“ Einrichtungen in benachteiligten Quartieren in die Lage versetzt werden, strukturelle Unterschiede gegenüber anderen Stadtteilen abzubauen. Mit (Grund-)Schulen, Kindertagesstätten, Jugendhilfeeinrichtungen und freien Bildungsträgern lassen sich durch ausreichende Ausstattung mit

pädagogischem Fachpersonal, Elternarbeit und -bildung sowie Zeitbudgets für Kooperation im Sozialraum Bildungslandschaften gestalten, die der Bildungssegregation in den Quartieren entgegenwirken.

Familienzentren in benachteiligten Quartieren adäquat ausstatten

Familienzentren begleiten und stärken Kinder und ihre Familien in allen Lebenslagen im Sozialraum und halten bedarfsgerechte, niedrighschwellige Angebote bereit. Sie sind Orte der Begegnung, Bildung sowie Gesundheitsförderung und stärken das nachbarschaftliche Zusammenleben.



Wir empfehlen der Landesregierung, die Ressourcen prioritär für Quartiere mit einem hohen Anteil an bildungsbenachteiligten Familien zur Verfügung zu stellen. Nur gemeinsam mit den Eltern gelingt es, Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen, sie zu starken Persönlichkeiten zu machen und die Vererbung von Armut zu verhindern. Hierfür bedarf es einer ausreichenden, verlässlichen Förderung von Personal- und Sachkosten.

Außerschulische politische Jugendbildung in Quartieren mit erhöhtem Entwicklungsbedarf verstärken

Vor dem Hintergrund derzeitiger politischer und gesellschaftlicher Veränderungen ist der außerschulischen Jugendbildung eine zentrale Rolle beim Thema Demokratiebildung und demokratische Sozialisation zuzuschreiben. Sie ermöglicht es, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen hin zu sozial kompetenten und politisch mündigen Persönlichkeiten nachhaltig zu unterstützen. Sie befähigt dazu, sich kritisch mit gesellschaftlichen Entwicklungen und politischen Prozessen auseinanderzusetzen und vermittelt wichtige Werte und Normen für ein demokratisches Zusammenleben. Die Angebote der außerschulischen Jugendbildung sind insbesondere in Stadtteilen und Quartieren zu verstärken und zu verankern, wo gesellschaftliche Konfliktherde am deutlichsten sichtbar werden und wo aufgrund der sich konzentrierenden Problemlagen die Gefahr besteht, dass Jugendliche leichter für populistische bis hin zu extremistischen Strömungen anfällig sind.



Wir empfehlen der neuen Landesregierung, die 3 % der Mittel aus den Einnahmen des Glücksspielgesetzes für „experimentelle Arbeitsansätze und Maßnahmen zur Erprobung neuer Wege in der außerschulischen Jugendbildung“ auf Aktionsprogramme mit einer Schwerpunktsetzung auf Maßnahmen für Jugendliche aus benachteiligten Quartieren bzw. sozialen Brennpunkten auszurichten.

Erwachsenenbildung in benachteiligten Quartieren stärken

In Quartieren mit verdichteten Armutslebenslagen sind die Teilhabe- und Verwirklichungschancen der dort lebenden Bewohner_innen unter anderem durch die strukturellen und sozialen Gegebenheiten im Stadtteil meist stark eingeschränkt. Um die Lebenslage der Menschen nachhaltig zu verbessern, ist es essenziell, Angebote der politischen (Erwachsenen)Bildung in benachteiligten Stadtteilen fest zu verankern. Positive Partizipationserfahrungen sowie Demokratielernen tragen

langfristig dazu bei, politische Willensbildungsprozesse anzuregen und haben somit einen positiven Effekt auf die Stabilisierung eines Stadtteils. Strukturelle und soziale Benachteiligungen können durch dauerhaft angelegte Maßnahmen der politischen Bildung begegnet werden und stärken die Akzeptanz für die Demokratie. Die Maßnahmen sollten dabei zielgruppen- und generationsübergreifend gedacht, jedoch die besonderen Bedürfnisse der einzelnen Zielgruppen (wie Frauen oder Senior_innen) nicht außer Acht gelassen werden.



Wir empfehlen der neuen Landesregierung, langfristig Fördermittel für Angebote der politischen (Erwachsenen)Bildung für Bewohner_innen benachteiligter Quartiere zur Verfügung zu stellen, um somit einen positiven Beitrag zur Stärkung der Demokratie zu leisten.



Aufgrund unserer langjährigen Erfahrung in der Arbeit mit Menschen aus benachteiligten Quartieren halten wir das Format einer landesweiten Tagung mit Bewohner_innen aus benachteiligten Quartieren für besonders erfolgsversprechend. Das gemeinsame Lernen voneinander, die Entwicklung von Ideen, das Erkennen von Handlungsmöglichkeiten und die Stärkung von Selbstbewusstsein unter erschwerten Bedingungen sind dabei zentrale Ergebnisse. Vergleichbare Bildungsangebote zeigen eine nachhaltige Wirkung auf das Engagement der Teilnehmer_innen für ihre Quartiere sowie positive Auswirkungen auf ihr demokratisches Bewusstsein. Der direkte Austausch mit Vertreter_innen von (Landes)Politik im Rahmen dieses Formates fördert das Gefühl des Ernstgenommen-Werdens und verringert die Distanz zwischen Bewohner_innen und politischen Entscheidungsträger_innen. Die Vertreter_innen der Landespolitik erleben einen solchen Austausch oft selbst als große Bereicherung, da sie wertvolle Einblicke in die Lebensrealität der Bewohner_innen erhalten und gemeinsam mit ihnen Lösungswege entwickeln können.

Vertiefende Studie zu Jugendlichen in prekären Beschäftigungsverhältnissen durchführen

Jugendarbeiter_innen aus dem LAG-Netzwerk berichten immer wieder, dass Jugendliche nach der Pflichtschulzeit Probleme haben, in Ausbildung, Arbeit oder in eine Übergangsmaßnahme einzumünden. Eine hohe Zahl von Jugendlichen fragt bei den Arbeitsagenturen oder Jobcentern keine aktive Hilfe zur Ausbildungssuche nach, so dass auch keine Informationen über ihren Verbleib vorliegen. Insofern besteht das Risiko, dass ein Teil dieser Jugendlichen fast unbemerkt aus dem Bildungssystem herausfällt - mit den bekannten negativen Folgen für die weitere Beschäftigungsfähigkeit. Die Rückmeldungen aus den benachteiligten Quartieren legen nahe, dass die dort aufwachsenden Jugendlichen aufgrund von Unkenntnis, Unerfahrenheit oder auch des Einflusses aus der Peer-Group im Anschluss an die Schule häufig nicht den beruflichen Weg über Ausbildung wählen, sondern stattdessen Optionen, die vermeintlich schnell gutes Geld einbringen. Dabei landen sie nicht selten in prekären Selbständigkeiten oder selbstständigkeitsähnlichen Arbeitsverhältnissen. Neben der Gefahr, dass Jugendliche hierdurch komplett den Einstieg in erfolgsversprechende Berufslaufbahnen verpassen, droht zusätzlich die große Gefahr einer frühen Überschuldung. Das tatsächliche Ausmaß des Problems ist oftmals verdeckt, da die Jugendlichen, solange sie über die Familie noch finanziell abgesichert sind, keine Auffälligkeiten zeigen. Hier verbirgt sich eine Herausforderung, die erst mit zeitlicher Verzögerung sichtbar wird und dann umso schwieriger und aufwändiger zu bearbeiten ist.



Die LAG Soziale Brennpunkte Hessen e.V. empfiehlt eine Untersuchung zu diesem Themenkomplex durchzuführen, um den Umfang des Phänomens der „unversorgten Jugendlichen“ in sozialen Brennpunkten in Hessen genauer zu bestimmen. Ziel ist es, Erkenntnisse zu erhalten, wie das Hilfe- und Fördersystem weiterzuentwickeln ist, damit Angebote lückenloser und passgenauer vorgehalten und rechtskreisübergreifend verzahnt werden können, um die Jugendlichen aus sozialen Brennpunkten bzw. benachteiligten Quartieren auch tatsächlich zu erreichen und der beschriebenen Problementwicklung vorzubeugen.



Vor dem Hintergrund der Komplexität des Themas halten wir die Umsetzung eines solchen Forschungsvorhabens im Rahmen eines Forschungsverbundes gemeinsam mit akademischen Partner_innen für sinnvoll. Die Studie könnte Aussagen zur Verbreitung des Phänomens sowie eine strukturelle typenbildende Rekonstruktion der beschriebenen Besonderheit ermöglichen. Abhängig vom finanziellen Rahmen der Studie könnten konkrete Handlungsempfehlungen entwickelt werden. Mit ihren weitreichenden Erfahrungen in der Jugendarbeit in benachteiligten Quartieren, ihren zahlreichen Kontakten zu den Jugendarbeiter_innen Hessens und ihrem bestehenden Erfahrungswissen zu diesem Thema hat die LAG Soziale Brennpunkte Hessen e.V. ein Alleinstellungsmerkmal inne und stellt damit einen geeigneten Partner des Landes hinsichtlich der Durchführung eines solchen Forschungsvorhabens dar.

Wir über uns



Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Soziale Brennpunkte Hessen e.V. wurde 1974 von Bewohner_innen-Initiativen und Projekten der Gemeinwesenarbeit gegründet mit dem Ziel die Wohn- und Lebensbedingungen in benachteiligten Quartieren zu verbessern. Seit unserer Gründung arbeiten wir in Partnerschaft mit dem Land Hessen erfolgreich daran, Obdachlosenunterkünfte aufzulösen, Stadtteile/Quartiere mit besonderem sozialen und städtebaulichen Handlungsbedarf zu stabilisieren und aufzuwerten wie auch an der präventiven Unterstützung benachteiligter Stadtteile/Quartiere. Dabei kann die LAG auch auf ihre jahrelange Beratungstätigkeit im Rahmen des Bund-Länder-Programms *Soziale Stadt* zurückgreifen. Seit dem Jahr 2000 arbeitet sie an der Seite der Hessen-Agentur als Partner in der Servicestelle HEGISS (Hessische Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt) im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung. Darüber hinaus unterstützt die LAG durch eine Servicestelle seit 2015 die Umsetzung und Weiterentwicklung der Gemeinwesenarbeit in Hessen im Rahmen des Förderprogramms *Gemeinwesenarbeit*. Daneben berät die LAG Kommunen, Träger und Initiativen zu Fragen der integrierten Stadtentwicklung (insbesondere in den Bereichen Partizipation, Bildung, Integration).